



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung

CH-3003 Bern, BLW, hul

**An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste**

Referenz/Aktenzeichen: 2010-11-26/159
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: hul
Sachbearbeiter/in: Karin Hulliger
Bern, 15. Dezember 2010

Anhörung zur Änderung der Berg- und Alp-Verordnung (SR 910.19)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Berg- und Alp-Verordnung (neuer Titel: Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel). Die heutige Berg- und Alp-Verordnung soll damit revidiert werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihre Bemerkungen bis am

11. Februar 2011.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an geko.blw@evd.admin.ch oder per Post an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Ohne Rückmeldung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind. Für Ihre Kommentare danken wir Ihnen im Voraus bestens.

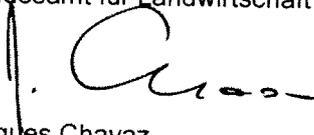
Sämtliche Anhörungsunterlagen werden auch in italienischer Sprache Ende Dezember 2010 auf der Website des BLW aufgeschaltet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Christine Müller (Tel. 031 325 15 63) oder Frau Karin Hulliger (Tel. 031 324 96 61) wenden.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Karin Hulliger
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 324 96 61, Fax +41 31 322 26 34
karin.hulliger@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jacques Chavaz
Stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Erläuterungen zum Entwurf der Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel
- Entwurf der Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel